

zum Kreistag am 27.04.2015, TOP 11

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az. S/Sozialer Wohnungsbau

Ebersberg, 16.04.2015

Zuständig: Stefanie Geisler, ☎ 08092-823-205

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am , Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 13.04.2015, Ö

Kreistag am 27.04.2015, Ö

Sozialer Wohnungsbau - Darstellung der hierfür zur Verfügung stehenden Grundstücke; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.10.2014

Antrag der SPD - Fraktion vom 30.10.2014 Anlage 1

Datenblatt Anlage 2

Richtlinien für die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus Anlage 3

Sitzungsvorlage 2015/2376/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss am 18.03.2015, TOP 11 ö

Das fraktionsübergreifende Ziel im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ist es, 1.000 neue Wohnungen in 10 Jahren zu fördern und damit zu realisieren. Dies geht zurück auf die Erkenntnisse, dass immer mehr Personen auf einer intern geführten Warteliste stehen (derzeit 644 Personen), immer mehr Wohnungen aus der Bindung fallen und durch die gesteigerten Lebenshaltungskosten mit einer vermehrten Antragsstellung zu rechnen ist.

Als erster Schritt erfolgte eine Überarbeitung der „Richtlinien für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg“, die für alle Neuanträge ab 1. Januar 2015 gültig ist. Die aktuelle Richtlinie, die im Kreistag am 15. Dezember 2014 beschlossen wurde, liegt noch einmal bei. Durch die Überarbeitung der alten Förderrichtlinie, die auf das Jahr 1991 zurückgeht, soll u.a. die Attraktivität der Förderung gesteigert werden.

Als nächste Maßnahme gilt es nun, geeignete Wohnbauflächen für die Umsetzung zu finden. Dieses Vorgehen wurde im Arbeitskreis „Wohnen“ besprochen und wird begleitet von einem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.10.2014.

Landkreisgrundstücke:

Hinsichtlich des Grundstückes Haggemillerstraße 9, Ebersberg, das im Eigentum des Landkreises steht, obliegt die Entscheidung über dem Verkauf angesichts der erwarteten Höhe des Erlöses voraussichtlich dem Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss. Grundstücksangelegenheiten werden nach der Geschäftsordnung des Kreistags ausnahmslos in nichtöffentlicher Sitzung beraten. Die Höhe des Verkaufserlöses wird beeinflusst von der Entscheidung, dieses Grundstück oder einen Teil davon für den sozialen Wohnungsbau bereitzustellen. Die Grundstücke des Landkreises sind bilanziert, d.h.,

ihre Anschaffungskosten sind wertmäßig erfasst. Kommt es beim Verkauf zu einem niedrigeren Erlös als der in der Bilanz festgehaltene, muss der entsprechende Verlust aus dem Verkauf über die Kreisumlage finanziert werden.

Der Landkreis verfügt nur über sehr wenige Grundstücke, die sich zum Verkauf eignen, dazu gehört noch ein weiteres Grundstück in Ebersberg an der Laufinger Allee sowie ein Grundstück in Aßling. Über alle Grundstücke hat der Kreis- und Strategieausschuss im Jahr 2012 beraten. Teilweise finden aktuell Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Vom SFB-Ausschuss und dem Kreis- und Strategieausschuss wird empfohlen, bei Verkaufsverhandlungen stets zu prüfen, inwieweit sozialer Wohnungsbau berücksichtigt werden kann. Obwohl der Landkreis keine eigene Zuständigkeit für sozialen Wohnungsbau hat (Zuständigkeit der Städte und Gemeinden), kann er damit im Rahmen einer freiwilligen Leistung seine Vorbildfunktion auch gegenüber den Gemeinden dokumentieren.

Gemeindliche Grundstücke:

Zur Eruiierung der möglichen Grundstücke in den für sozialen Wohnungsbau zuständigen Gemeinden erfolgt derzeit eine Abfrage anhand der beigefügten Datei bei den Kommunen. Diese wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 11. Februar 2015 vorgestellt und im Anschluss verschickt. Bis jetzt liegen Rückmeldungen aus neun Kommunen vor. Diese werden in der Sitzung vorgestellt.

Derzeit wird von Seiten der Verwaltung der Ebersberger Wohnbautag am 17. Juli 2015 geplant. Im Rahmen dieser Veranstaltung, zu der neben den Gemeinden auch Bauträger, Investoren und weitere Interessierte eingeladen werden, sollen neue Projekte konkret erarbeitet, geplant und im Anschluss umgesetzt werden.

Auswirkung auf Haushalt:

In den Haushalten 2015 – 2018 stehen jeweils 200.000 € für die freiwillige Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreistag prüft beim Verkauf von Grundstücken die Bereitstellung für den sozialen Wohnungsbau. Falls es die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, werden Grundstücke oder Teilflächen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.**
- 2. Der Kreistag appelliert an die für Wohnungsbau zuständigen Städte und Gemeinden, bei Neuausweisungen von Wohnbauflächen 10 % des Wohnbaulandes für den sozial geförderten Wohnungsbau vorzusehen, soweit diese Flächen den Kommunen zur Verfügung stehen. Er wird über die Ergebnisse der Abfrage bei den Gemeinden hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau informiert.**

gez.

Stefanie Geisler